



## Die Antragstellung erklärt

Sie wollen Überbrückungshilfe beantragen? Oder Sie sind in der Steuerberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung tätig und unterstützen Ihre Mandantinnen und Mandanten bei der Beantragung? Dann erfahren Sie auf dieser Seite mehr über die Abläufe und Besonderheiten der Antragstellung für das Förderprogramm von Bund und Ländern. Finden Sie heraus, mit welchen Förderhöhen Sie rechnen können, wie der Antrag gestellt wird und welche Fristen gelten.

**Für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer: Wie funktioniert die Registrierung im Online-Antragsportal?**

---

## ^ **Wie funktioniert die Antragstellung?**

Bei der Antragstellung sind Angaben zum Antragsteller zu machen sowie der Umsatzeinbruch und die Höhe der erstattungsfähigen Fixkosten zu bestimmen:

- **Umsatzeinbruch:** Abschätzung des von den Unternehmen erzielten Umsatzes im April und Mai 2020 und Vergleich mit den Vergleichsmonaten. Zudem Prognose des Umsatzeinbruches für den beantragten Förderzeitraum.
- **Betriebliche Fixkosten:** Abschätzung der voraussichtlichen Fixkosten, deren Erstattung beantragt wird.

Das Antragsverfahren wird durch einen prüfenden Dritten durchgeführt und über eine digitale Schnittstelle an die Bewilligungsstellen der Länder übermittelt. Erst dann kann die Bewilligung erfolgen. Der prüfende Dritte prüft dabei vor Antragstellung die Plausibilität der Angaben zu Umsatzrückgängen und Fixkosten. Darüber hinaus berät er den Antragsteller bei Fragen zu Antragsvoraussetzungen und zum Antragsverfahren.

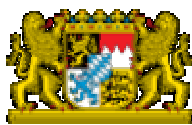
---

## v **Wie hoch sind die Fördersummen?**

## Ein gemeinsames Angebot von



## Beteiligte Bundesländer



Bayern



Brandenburg



Berlin



Bremen



Baden-Württemberg



Hamburg



Hessen



Mecklenburg-Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Saarland



Sachsen



Sachsen-Anhalt



Schleswig-Holstein



Thüringen